

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.2 Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.
- 1.3 Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbedingungen.

2. Angebot

- 2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Mit der Bestellung der Ware/ Dienstleistung erklärt der Kunde verbindlich den Auftrag erteilen zu wollen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung erklärt werden.
- 2.3 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftliche Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.
- 2.4 Sollte der Kunde einen Online-Zugang Dritter Anbieter bestellt haben, begründet dies getrennte Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Kooperationspartner von NC Projects. Diese Vertragsverhältnisse unterliegen den in der Bestellung definierten Konditionen und den wirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Partner. Derartige Verträge enden unabhängig vom Vertragsverhältnis zwischen NC Projects und dem Kunden und berühren dieses nur im ausdrücklich angegebenen Umfang.

3. Preise und Rechnungsstellung

- 3.1 Alle Preise verstehen sich ab Sitz Übersee. Entgegenstehende Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden.
- 3.2 An den angebotenen Kaufpreis halten wir uns bis zum Ablauf von 4 Wochen nach Angebotsabgabe gebunden.
- 3.3 Preisangaben, die sich erkennenbar ausschließlich an gewerbliche Kunden richten, verstehen sich im Zweifel zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.4 Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Ware.
- 3.5 Wenn nicht gesondert vereinbart, gelten die Preise der Dienstleistungen für ein Jahr und sind im Voraus zur Zahlung fällig.
- 3.6 Wenn nicht gesondert vereinbart gilt ein Zahlungsziel von 8 Tagen. Ein Skontoabzug ist nicht gestattet.
- 3.7 Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
- 3.8 Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 3.9 Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, unsere Dienstleistungen für die Dauer des Verzuges auszusetzen, bzw. bereits bezogene Ware zurückzufordern.
- 3.10 Soweit nach Vertragsabschluss/ Auftragserteilung wesentliche, die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden/ Auftraggebers in Frage stellende Umstände eintreten oder uns bekannt werden, durch die unser Zahlungsanspruch gefährdet ist, sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Lieferverpflichtung oder die Durchführung weiterer Leistungen solange abzulehnen, bis die Gegenleistung bewirkt oder angemessene Sicherheit für sie gewährleistet wird.
- 3.11 Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung anzurechnen.

4. Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.2 Alle Lieferzusagen und -termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig.
- 4.3 Bei Nichtverfügbarkeit der Ware/ Dienstleistung wird der Kunde unverzüglich informiert.
- 4.4 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und/ oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z. B. Betriebsstörungen, Streik, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen etc. berechnen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.5 Im Übrigen kommen wir erst dann in Verzug, wenn uns der Kunde schriftlich eine Nachfrist von mindestens 1 Monat gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, ausgeschlossen.

5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Die Gewährleistung beträgt 24 Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.
- 5.2 Werden Betriebsanweisungen nicht befolgt oder Änderungen an den Produkten vorgenommen, entfällt jede Gewährleistung.
- 5.3 Der Kunde hat uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Übergabe schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 5.4 Der Kunde kann grundsätzlich zunächst nur Nachbesserungen verlangen. Erst wenn 2 Nachbesserungen fehlergeschlagen sind, können weitergehende Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.
- 5.5 Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Schäden in Folge der Verwendung von Software an Daten, Software oder Hardware des Benutzers sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Dies gilt nicht, falls der Schaden aufgrund der Verletzung einer Kardinalpflicht durch NC Projects entstanden ist.
- 5.6 Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Kunde seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.
- 5.7 Sämtliche Ansprüche, die sich gegen uns richten, sind ohne schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, vor.
- 6.2 Verarbeitung oder Umbildungen erfolgen stets für uns, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-)Eigentumsrecht durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zusteht, im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- 6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrunde bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Kunden in stets widerruflicher Weise, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnungen in eigenem Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin hat der Kunde die Abtretung offen zu legen und die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu erteilen und vorzulegen.
- 6.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändung, hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Anfallende Kosten trägt der Kunde.
- 6.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruchs des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Die Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet.

7. Schutz- und Urheberrechte

- 7.1 Das Eigentum und das Urheberrecht an der von uns gelieferten Software, dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien der Software liegt beim Software-Hersteller. Die Software wird durch das Urheberrecht und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Der Kunde hat die Software daher wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln mit der Ausnahme, dass er entweder (a) eine einzige Kopie der Software ausschließlich zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken macht oder (b) die Software auf einem einzigen Computer installiert darf, sofern Sie das Original ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken aufbewahrt wird. Er ist nur aufgrund einer schriftlichen Genehmigung des Softwareherstellers berechtigt, die evtl. der Software beiliegenden gedruckten Materialien zu kopieren.
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich und schriftlich zu unterrichten, falls er auf die Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind alleine berechtigt und verpflichtet, den Kunden gegen Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit diese auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt zurückzuführen ist. Wir sind grundsätzlich bemüht, dem Kunden das Recht zur Benutzung des Produktes zu verschaffen. Falls dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl das Produkt so abändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich einer Entschädigung für die gezogenen Nutzungen erstatten.
- 7.3 Hat der Kunde das gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert, oder haben wir aufgrund von Anweisungen des Kunden das Produkt so gestaltet, dass hieraus Verletzungen von Schutzrechten resultieren, ist der Kunde verpflichtet, uns gegenüber Anspruchsbesitzer des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen bzw. freizustellen.
- 7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren.
- 7.5 Er ist weiter nicht berechtigt, die Software zu vermieten oder zu verleasen.
- 7.6 Der Kunde ist berechtigt, alle Rechte aus diesem Lizenzvertrag dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, er behält keine Kopien zurück und überträgt die vollständige Software (einschließlich aller Komponenten, der Medien, des gedruckten Materials und des Lizenzvertrags). Sofern die Software ein Update ist, muss jede Übertragung auch alle vorhergehenden Versionen der Software umfassen.

8. Verfügbarkeit/ Haftungsbeschränkungen

- 8.1 In der Regel stehen die NC Projects Internet-Services 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Wir garantieren eine Verfügbarkeit der Server von 99 % per annum. Ausgenommen ist die Nichterreichbarkeit der NC-Projects Internet-Services, die durch höhere Gewalt oder technisch bedingt verursacht wurde und nicht in unserem Einflussbereich liegt.
- 8.2 Sofern sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zulässigerweise etwas Anderes ergibt, hat NC Projects Störungen des Zuganges zum Internet-Service im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, NC Projects erkennbare Zugangsstörungen unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen (Störungsmeldung).
- 8.3 Durch Wartungsarbeiten und Weiterentwicklung kann es zu kurzfristigen Unterbrechungen oder Einschränkungen kommen. Wir sind bemüht, diese Arbeiten in nutzungsarmen Zeiten durchführen, es sei denn, die Arbeiten sind dringender, so dass sie zu anderen Zeiten durchgeführt werden müssen. Wir werden die Unterbrechungen so gering wie möglich halten und den Kunden - wenn möglich - über diese Unterbrechungen miteinander angemessenen Frist informieren.
- 8.4 Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Unberührt bleibt auch eine leicht fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Die Höhe der Haftung beschränkt sich für jedes Produkt auf das jeweils insgesamt geleistete monatliche Entgelt, höchstens aber auf den jeweiligen Vertragswert für zwei Jahre. In jedem Fall ist die Gesamthaftung je Kunde und Schadensfall auf € 5.000 beschränkt.

9. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten, Domainrückkauf

- 9.1 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der dazugehörigen Sub-Level-Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Domainbedingungen die DENIC-Domainrichtlinien.
- 9.2 Bei der Beschaffung und/ oder Pflege von Domains wird NC Projects im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. NC Projects hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Wir übernehmen keine Gewähr über die Zuteilung von Domains oder dass diese frei von Rechten Dritter sind bzw. auf Dauer Bestand haben.

9.3 Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde NC Projects, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Person frei.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet NC Projects einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, NC Projects unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von NC Projects über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und uns das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

10. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seiten eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt NC Projects von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

10.2 Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dorteingeblendete Banner sowie die Bezeichnung seiner Email-Adresse, nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde NC Projects unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5000,00.

10.3 NC Projects ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf evtl. Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 11.2 unzulässig sind, sind wir berechtigt, den Tarif zu sperren. Der Kunde wird unverzüglich von der Maßnahme unterrichtet.

11. Pflichten des Kunden

11.1 Der Kunde sichert zu, dass die uns übermittelten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, uns unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf die entsprechende Anfrage binnen 14 Tagen die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dies gilt insbesondere für

- Name und postalische Anschrift des Kunden
- Name, postalische Anschrift, Email-Adresse sowie Telefon und Fax Nr. des technischen Ansprechpartners für die Domain
- Name, postalische Anschrift, Email-Adresse sowie Telefon und Fax Nr. des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie
- falls der Kunde eigene Name-Server stellt: zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server

11.2 Der Kunde verpflichtet sich zum Zwecke des Zugangs erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er darüber Kenntnis erlangt, dass Unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von NC Projects nutzen, haftet der Kunde gegenüber NC Projects auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

11.3 Der Kunde verpflichtet sich ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine Emails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden Emails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (Spammig). Bei Verstoß behalten wir uns vor, den entsprechenden Tarif unverzüglich zu sperren.

11.4 Der Kunde hat in seine Email-Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Wir behalten uns das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

11.5 Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seiten so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder durch überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Wir sind berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Der Kunde wird unverzüglich von einer solchen Maßnahme informiert.

12. Datenschutz

12.1 NC Projects weist ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

12.2 NC Projects erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

13. Export

13.1 Der Export unserer Software in Nicht-EU-Länder bedarf unserer schriftlichen Zustimmung, unabhängig davon, dass der Kunde selbst verpflichtet ist, die gesetzlichen Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten.

14. Vertragsende/ Kündigung

14.1 10.1 Die Vertragsdauer wird im Vertrag individuell festgelegt. Zum Vertragsende noch nicht geleistete Zahlungen des Kunden sind innerhalb der folgenden 8 Tage zu begleichen. Zuviel entrichtete Beträge werden zurückerstattet.

Das Entgelt für den Domainservice kann nicht zurückerstattet werden.

14.2 Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort ist Übersee.

15.2 Im Verkehr mit Kunden im Sinne des § 24 AGBG ist Traunstein als Gerichtsstand vereinbart, soweit die §§ 38, 40 ZPO nicht entgegenstehen.

15.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird; die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken.